

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0400/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.10.2021

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe
 Aktenzeichen/Telefon: MWB - AB/GS - 1774
 Verfasser/-in: Clemens Abel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2022
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -

Antrag:

" Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	35.978 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>35.583 T€</u>
Ergebnis	<u><u>395 T€</u></u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	4.022 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.039 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-804 T€
Kredite	10.802 T€
Jahresergebnis	<u>395 T€</u>
	<u>21.455 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	19.327 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.128 T€</u>
	<u>21.455 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	120,2
davon Angestellte mit Sonderregelung	1,0
Auszubildende / StudiumPlus	10,0 "

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 3. Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebskommission zum Entwurf des Wirtschaftsplans Stellung zu nehmen und den Plan dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan wurde von der Betriebsleitung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten erstellt.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 18.10.2021 dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 18.10.2021 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift